

Heizungsaustauschprogramm für Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen

vom 17. Oktober 2019

Gefördert wird in Wohngebäuden/Nichtwohngebäuden der komplette Ausbau und Ersatz von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen insgesamt.

Der Ersatz erfolgt durch Umweltwärme oder Nah-/Fernwärme oder Gas oder Holzpellets (mit Staubfilter, nicht in den Innenstadtbezirken und Bad Cannstatt).

Förderstufe	Förderfähige Maßnahmen		Förderung	Voraussetzung
	Technische Anforderung		Basis	
I	≤ 30 kW	Heizleistung des neuen Wärmeerzeugers	5.000 Euro	Angebote zu allen Leistungen
II	> 30 - 40 kW	Heizleistung des neuen Wärmeerzeugers	7.500 Euro	Angebote zu allen Leistungen
III	> 40 - 50 kW	Heizleistung des neuen Wärmeerzeugers	10.000 Euro	Angebote zu allen Leistungen
IV	> 50 kW	Heizleistung des neuen Wärmeerzeugers	25% der Bruttoinvestitionskosten	Angebote zu allen Leistungen

Zusätzlich zur Basisförderung werden in den Förderstufen I bis III folgende Infrastrukturzuschüsse gewährt:

Förderfähige Maßnahmen	Förderung Infrastrukturzuschuss	Voraussetzung
Entsorgung Tankanlage	500 Euro	Angebote zu allen Leistungen
Gasanschluss	1.000 Euro	Angebote zu allen Leistungen
Errichtung Pelletlager	2.000 Euro	Angebote zu allen Leistungen
Nah-/Fernwärmeanschluss	5.000 Euro	Angebote zu allen Leistungen
Erstellung Erdwärmesonde je Sonde / Eisspeicher / Erdkollektor	5.000 Euro	Angebote zu allen Leistungen